

NACHT- UND NOTDIENST

Der Nacht- und Notdienst ist eine der wichtigsten Gemeinwohlpflichten der Apotheken. Jede Apotheke wird dazu von ihrer Landesapothekerkammer nach Bedarf in regelmäßigen Abständen eingeteilt. Apotheken erhalten für den Mehraufwand einen Zuschuss aus dem Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes. Der Apothekenfinder 22 8 33 ist ein Service für Patienten, um die nächstgelegene (Notdienst-) Apotheke schnell und unkompliziert zu finden.

Nacht- und Notdienste im Jahr 2018	470.000
davon Volldienste (20.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	410.000
Teildienste	60.000
<hr/>	
geöffnete Apotheken pro Nacht- und Notdienst	1.300
versorgte Patienten pro Nacht- und Notdienst	20.000

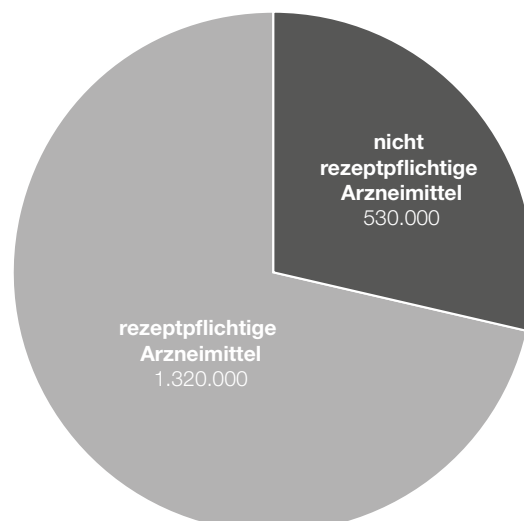
Apotheken müssen unterschiedlich häufig Notdienst leisten. Dies zeigt ein Beispiel aus dem Freistaat Bayern, einem Flächenland: Eine Apotheke hat im städtischen München 14 Mal Notdienst pro Jahr, im ländlicheren Rothenburg dagegen über 70 Mal.

Rezepte ohne Notdienstgebühr für GKV-Versicherte 2018

In den Nacht- und Notdienst der Apotheken kommen viele Patienten wegen dringender Selbstmedikation (z. B. „Pille danach“) oder sie lösen Rezepte ein. Das können z. B. Privatrezepte oder rosa Rezepte zulasten der GKV sein. Hat ein notdiensthabender Arzt das Feld „noctu“ (lat. nachts) auf dem rosa Rezept angekreuzt, muss der Patient die ansonsten anfallende Notdienstgebühr von 2,50 Euro nicht selbst zahlen, sondern seine Krankenkasse übernimmt sie für ihn. Bei fast zwei Millionen Packungen konnten Versicherte diese Leistung im Jahr 2018 in Anspruch nehmen.

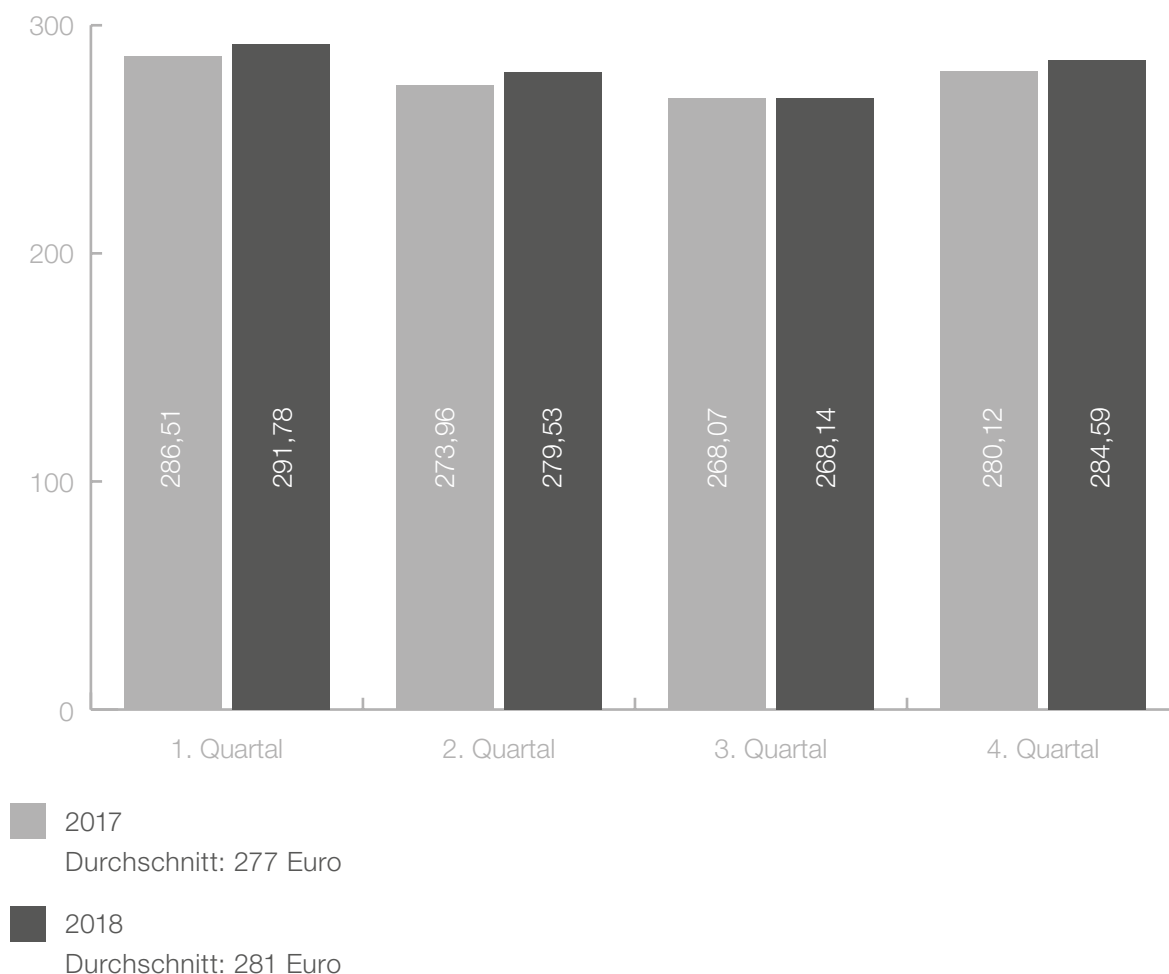
Insgesamt

1.850.000 Packungen

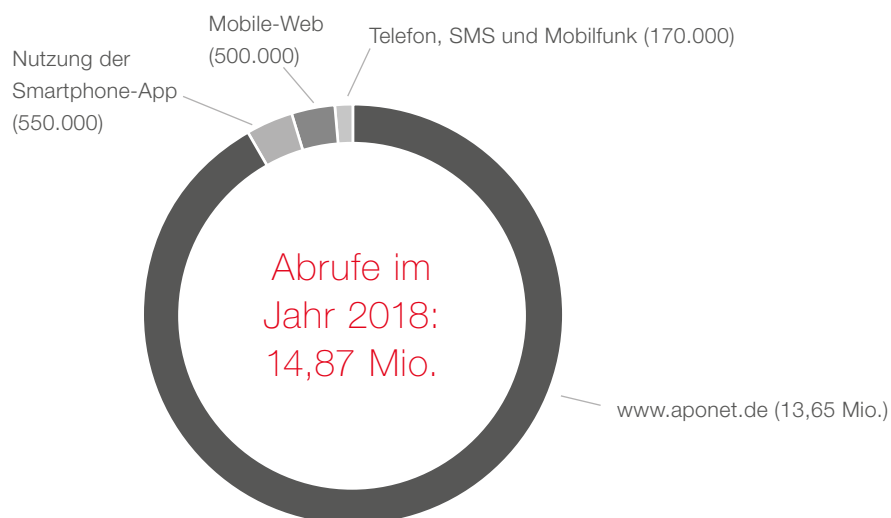


Quellen: Nacht- und Notdienstfonds, aponet.de, Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

Notdienstpauschale pro geleistetem Volldienst in EUR



Apothekenfinder 22 8 33



Quellen: aponet.de, Nacht- und Notdienstfonds